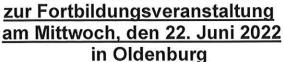
EINLADUNG







Oldenburg, den

31.05.2022

Thema:

Insolvenzrecht aktuell

Insolvenzgründe - Geschäftsleiterhaftung - Insolvenzanfechtung - Privatinsolvenz - InsVV

- Themenübersicht siehe Anlage -

Referent:

<u>Dr. Andreas Schmidt</u>, Richter am Insolvenzgericht und beim Restrukturierungsgericht

Hamburg

Zeit:

22. Juni 2022 --- 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr (Fortbildungszeit 7,5 Std.)

Tagungsort:

Patentkrug Oldenburg, Wilhelmshavener Heerstr. 359, 26125 Oldenburg

(Anfahrt unter <u>www.patentkrug.de</u>)

<u>Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!</u>

Teilnehmerbeitrag:

145,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten

inkl. Verpflegung

95,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung

und Referendare inkl. Verpflegung

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Insolvenzrecht geeignet. Die RAK Oldenburg sieht sich aufgrund vielfältiger Anfragen anderer Anbieter und mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht mehr in der Lage, die Seminare, soweit sie sich an Fachanwälte richten, im Voraus als Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO anzuerkennen. Die Seminare für Fachanwälte entsprechen jedoch auch weiterhin den Vorgaben der FAO, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Seminare als Nachweis gem. § 15 FAO auch künftig anerkannt werden.

Für die Anmeldung darf ich höflich darum bitten, das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden und dieses unter gleichzeitiger Anweisung des Teilnehmerbeitrages an die Geschäftsstelle zurückzusenden (Fax 04 41/2 58 43). Sie können sich auch unter der u. g. E-Mail-Adresse anmelden.

Wir bitten um Anmeldung bis zum <u>17.06.2022</u>. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht. <u>Die Seminarunterlage wird Ihnen am Vortag des Seminars per E-Mail übersandt. Vor Ort wird keine Seminarunterlage ausgehändigt!</u>

<u>Corona Hinweis:</u> Wir appellieren an Sie, zum Eigenschutz die bisherigen Corona-Maßnahmen beizubehalten (Maske und Abstand). Mit der Anmeldung zu unserem Seminar erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie die vor Ort erforderlichen Regeln einhalten und nicht zu dem Seminar mit evtl. Krankheitssymptomen anreisen.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 24 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

Themenübersicht Seminar 22. Juni 2022

Insolvenzrecht aktuell

Insolvenzgründe – Geschäftsleiterhaftung – Insolvenzanfechtung – Privatinsolvenz – InsVV

Viel ist passiert im Insolvenzrecht! Zum 01.01.2021 ist das SanInsFoG in Kraft getreten – mit Änderungen bei den Insolvenzgründen (§§ 17 – 19 InsO) sowie bei der Antragspflicht (§ 15a IsO). Die Geschäftsleiterhaftung ist nunmehr in einem neuen § 15b InsO geregelt. – Bei der Insolvenzanfechtung hat sich der BGH zu § 133 InsO neu orientiert. Was wird aus der ehemals schärfsten Waffe des Insolvenzverwalters? Außerdem schränkt das COVInsAG die Anfechtung ein, sofern die Antragspflicht pandemiebedingt während des Aussetzungszeitraums ausgesetzt war. – Im Bereich der Privatinsolvenz wurde durch das Verkürzungsgesetz 2020 das Restschuldbefreiungsverfahren auf drei Jahre verkürzt. Und schließlich: Auch die InsVV wurde zum 01.01.2021 reformiert. Wie reüssiert das neue Recht in der insolvenzgerichtlichen Praxis? Wie gehen die Insolvenzgerichte angesichts der Erhöhung der Regelvergütung fortan mit Zuschlägen um?

- Insolvenzgründe
- Änderungen durch das SanInsFoG
- Aktuelle Rechtsprechung zur Zahlungsunfähigkeit
- Aktuelle Rechtsprechung zur Überschuldung
- Exkurs: Drohende Zahlungsunfähigkeit als Schlüsselbegriff des StaRUG
- II. Geschäftsleiterhaftung, § 15b InsO
- Was bleibt, was ist neu?
- Ordnungsgemäßer Geschäftsgang, §§ 15b Abs.2 und 3 InsO
- Umfang, § 15b Abs.4 InsO
- Umgang mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, § 15b Abs.8 InsO
- III. Insolvenzanfechtung / COVInsAG
- Die Neuorientierung des BGH zu § 133 InsO Anfechtung unerwünscht?
- Darlegung des Gläubigerbenachteiligungsvorsatzes
- Darlegung der Kenntnis des Gläubigerbenachteiligungsvorsatzes
- Was wird aus der Fortdauer-Vermutung?
- Exkurs: COVInsAG

IV. Privatinsolvenz

- Verkürzungsgesetz 2020
- Abgrenzung Masse/Neuerwerb
- Umgang mit § 302 InsO
- V. InsVV
- Die Reform 2021 in der Praxis
- Aktuelle Rechtsprechung
- Querfinanzierung?
- Zuschläge, Abschläge, Vergleichsrechnung, Gesamtwürdigung